



## VKF Anerkennung Nr. 30162

**Inhaber /-in**  
RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
-

**Gruppe** 247 - Rauchschutzabschlüsse  
**Produkt** RWD SCHLATTER UNISTAR 63-TWF

**Beschreibung** Tür aus PAVAFIBRES-Platten (3x15.7mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), Hartholzeinleimer, D=63mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Dreifallenschloss, Stahlzarge mit Gummidichtung

**Anwendung** S200  
Bgepr=1150mm, Hgepr=2300mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW/in Trennwand VKF Nr. 22378, 23661  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** ift, Rosenheim: Prüfbericht '16-001352-PR01 (PB-C05-14-de-03)' (12.12.2016), EXAP-Bericht '16-002899-PR01 (EXAP-C04-010314-de-01)' (07.08.2017), Klassifizierungsbericht '16-002899-PR02 (KB-C04-010314-de-01)' (07.08.2017)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung** Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2023  
**Ausstellungsdatum** 01.06.2020  
**Ersetzt Dokument vom** 13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Keine Verglasung möglich.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 16-002899-PR01 (EXAP-C04-010314-de-01) vom 07.08.2017

Abschnitt 5.1:

- Absatz 1:
  - 1.1 min. Grösse: Bmin=470mm Hmin=1835mm
  - max. Grösse: Bmax=1150mm Hmax=2300mm
- Absatz 3:
  - 3.10 ITS
- Absatz 5:
  - 5.1 Anordnung Seitenteile und Oberlicht  
Variante B.1 – B.8 gemäss EN 15269-3
  - 5.2 Seitenteil: Bmax=905mm Hmax=2385mm
  - Oberlicht: Bmax=2430mm Hmax=670mm
- Absatz 6:
  - 6.2 Verglasung Seitenteile und Oberlicht: Pyrostop 30-10, 15mm
  - 6.2.1 Seitenteil: Bmin=250mm Hmin=250mm
  - Bmax=774mm Hmin=2249mm
  - 6.2.2 Oberlicht: Bmin=250mm Hmin=250mm
  - Bmax=2314mm Hmin=539mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30165

**Inhaber /-in**  
RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
-

**Gruppe** 247 - Rauchschutzabschlüsse  
**Produkt** RWD SCHLATTER UNISTAR 63/2-TWF

**Beschreibung** Tür zweiflügelig aus PAVAFIBRES-Platten (3x15.7mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), Hartholzeinleimer, Bodendichtung, D=63mm, stumpf/gefälzt, Dreifallenschloss, Stahlzarge mit Gummidichtung

**Anwendung** S200  
Bgepr=2300mm, Hgepr=2300mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW/in Trennwand VKF Nr. 22378, 23661  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** ift, Rosenheim: Prüfbericht '16-000676-PR02 (PB-C05-14-de-04)' (08.06.2018), EXAP-Bericht '16-002899-PR01 (EXAP-C04-010314-de-01)' (07.08.2017), Klassifizierungsbericht '16-002899-PR02 (KB-C04-010314-de-01)' (07.08.2017)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung** Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2023  
**Ausstellungsdatum** 01.06.2020  
**Ersetzt Dokument vom** 13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Keine Verglasung möglich.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 16-002899-PR01 (EXAP-C04-010314-de-01) vom 07.08.2017

Abschnitt 5.1:

- Absatz 1:
  - 1.2 min. Grösse: Bmin=1070mm Hmin=1835mm
  - max. Grösse: Bmax=2300mm Hmax=2300mm
- Absatz 3:
  - 3.10 ITS
- Absatz 5:
  - 5.1 Anordnung Seitenteile und Oberlicht  
Variante B.1 – B.8 gemäss EN 15269-3
  - 5.2 Seitenteil: Bmax=905mm Hmax=2385mm
  - Oberlicht: Bmax=2430mm Hmax=670mm
- Absatz 6:
  - 6.2 Verglasung Seitenteile und Oberlicht: Pyrostop 30-10, 15mm
  - 6.2.1 Seitenteil: Bmin=250mm Hmin=250mm
  - Bmax=774mm Hmin=2249mm
  - 6.2.2 Oberlicht: Bmin=250mm Hmin=250mm
  - Bmax=2314mm Hmin=539mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30167

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER ALLROUNDER 68-G

**Beschreibung**

Tür aus Verbundplatte (53mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), mit/ohne ALU-Einlage (0.4mm), mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahl-/Holzzarge mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=1200mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '13-000968-PR01 (PB 01-C05-01-de-01)' (06.05.2013), EXAP-Bericht '13-001542-PR01 (KB-C05-01-de-01)' (10.09.2013), Klassifizierungsbericht '13-001542-PR02 (KB-C05-0103-de-01)' (20.09.2013)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falldtür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESEHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.





## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 13-001542-PR01 (KB-C05-01-de-01) vom 10.09.2013

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.1 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
  - 1.2 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
- Absatz 2:
  - 2.1.1 Stahl-Umfassungszargen
  - 2.1.2 Holz-Blockzargen
- Absatz 5:
  - 5.1.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.1.3 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm
  - 5.12 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.1 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30168

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER ALLROUNDER 68/2-G

**Beschreibung**

Tür zweiflügelig aus Verbundplatte (53mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), Hartholzeinleimer, mit/ohne ALU-Einlage (0.4mm), mit/ohne Verglasung, D=68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahl-/Holzzarge mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=2100mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '10-001336-PR02 (PB01-C05-01-de-01)' (08.06.2011), EXAP-Bericht '13-001542-PR01 (KB-C05-01-de-01)' (10.09.2013), Klassifizierungsbericht '13-001542-PR02 (KB-C05-0103-de-01)' (20.09.2013)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falldtür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESEHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP-Bericht, ift Rosenheim, Nr. 13-001542-PR01 (KB-C05-01-de-01) vom 10.09.2013

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.3 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
  - 1.4 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
- Absatz 2:
  - 2.1.1 Stahl-Umfassungszargen
  - 2.1.2 Holz-Blockzargen
- Absatz 5:
  - 5.1.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.1.3 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm
  - 5.12 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.1 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30169

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER UNISTAR 48-68-G

**Beschreibung**

Tür aus PAVAFIBRES-Platten (2x15.7mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (2x3.5mm), mit/ohne ALU- Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=1200mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '10-001336-PR05 (PB01-C05-01-de-01)' (08.06.2011),  
Klassifizierungsbericht '12-002361-PR01 (KB-C05-01-de-01)' (22.11.2012)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Klassifizierungsbericht, IFT Rosenheim, Nr. 12-002361-PR01 (KB-C05-01-de-01) vom 22.11.2012

Abschnitt 4.1/4.2:

- Absatz 1:
  - 1.2 Vergrößerung der Türflügeldicke auf 58mm und 68mm
  - 1.7 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel,  $A_{max}=1.75m^2$   
Brandschutzverglasung RWD (D=17mm)  
VSG Glas ( $D \geq 9mm$ )
- Absatz 2:
  - 2.1 Stahl-Umfassungszargen / Holz-Blockzargen
- Absatz 3:
  - 3.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm  
Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm  
E-Öffner
- 3.4 ITS
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Klassifizierungsbericht



## VKF Anerkennung Nr. 30170

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER UNISTAR 48-68/2-G

**Beschreibung**

Tür zweiflügelig aus PAVAFIBRES-Platten (2x15.7mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (2x3.5mm), mit/ohne ALU-Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=2100mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '10-001336-PR01 (PB01-C05-01-de-01)' (09.06.2011),  
Klassifizierungsbericht '12-002361-PR01 (KB-C05-01-de-01)' (22.11.2012)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo





## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESEHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Klassifizierungsbericht, IFT Rosenheim, Nr. 12-002361-PR01 (KB-C05-01-de-01) vom 22.11.2012

Abschnitt 4.3/4.4:

- Absatz 1:
  - 1.2 Vergrößerung der Türflügeldicke auf 58mm und 68mm
  - 1.7 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Amax=1.75m<sup>2</sup>  
Brandschutzverglasung RWD (D=17mm)  
VSG Glas (D≥9mm)
- Absatz 2:
  - 2.1 Stahl-Umfassungszargen / Holz-Blockzargen
- Absatz 3:
  - 3.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm  
Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm  
E-Öffner
- 3.5 ITS
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Klassifizierungsbericht



## VKF Anerkennung Nr. 30239

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER FLAMEX 48-68-G

**Beschreibung**

Tür aus Spannplatte (33mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), mit/ohne ALU-Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=1200mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '12-003037-PR01 (PB 01-C05-01-de-01)' (31.10.2012), EXAP-Bericht '13-001544-PR01 (KB-C05-01-de-04)' (19.06.2018), Klassifizierungsbericht '13-001544-PR02 (KB-C05-01-de-04)' (19.06.2018)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 13-001544-PR01 (KB-C05-01-de-04) vom 19.06.2018

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.1 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
  - 1.2 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
- Absatz 5:
  - 5.3 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.4 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm  
Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm
  - 5.13 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.3 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30240

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER FLAMMEX 48-68/2-G

**Beschreibung**

Tür zweiflügelig aus Spannplatten (33mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (2x3.5mm), mit/ohne ALU-Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=2100mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '12-003724-PR01 (PB 01-C05-01-de-01)' (28.02.2013), EXAP-Bericht '13-001544-PR01 (KB-C05-01-de-04)' (19.06.2018), Klassifizierungsbericht '13-001544-PR02 (KB-C05-01-de-04)' (19.06.2018)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1, EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESEHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 13-001544-PR01 (KB-C05-01-de-04) vom 19.06.2018

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.3 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
  - 1.4 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
- Absatz 2:
  - 2.1.1 Stahl-Umfassungszargen
  - 2.1.2 Holz-Blockzargen
- Absatz 3:
  - 3.1 Vergrösserung der Türflügeldicke auf 58mm und 68mm
- Absatz 5:
  - 5.3 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.4 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss und Zusatzverriegelung Hmax=2640mm
  - 5.13 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.3 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht





## VKF Anerkennung Nr. 30405

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER SOUNDSTAR 48-68-G

**Beschreibung**

Tür aus SONITUS-Platte (2x16.5mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), mit/ohne ALU-Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=1200mm, Hgepr=2300mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '13-000293-PR01 (PB 01-C05-01-de-01)' (22.03.2013), EXAP-Bericht '13-001548-PR01 (KB-C05-01-de-03)' (19.06.2018), Klassifizierungsbericht '13-001548-PR02 (KB-C05-0103-de-02)' (13.07.2018)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1; EN 15269-20; EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.12.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 13-001548-PR01 (KB-C05-01-de-03) vom 19.06.2018

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.1 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
  - 1.2 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=500mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=1200mm Hmax=2640mm
- Absatz 2:
  - 2.1.1 Stahl-Umfassungszargen
  - 2.1.2 Holz-Blockzargen
- Absatz 3:
  - 3.1 Vergrösserung der Türflügeldicke auf 58mm und 68mm
- Absatz 5:
  - 5.1.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.1.3 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss mit Verlängerung Hmax=2640mm
  - 5.12 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.1 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht



## VKF Anerkennung Nr. 30406

**Inhaber /-in**

RWD Schlatter AG  
St. Gallerstrasse 21  
9325 Roggwil  
Schweiz

**Hersteller /-in**

-

**Gruppe**

247 - Rauchschutzabschlüsse

**Produkt**

RWD SCHLATTER SOUNDSTAR 48-68/2-G

**Beschreibung**

Tür zweiflügelig aus SONITUS-Platte (2x16.5mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (7mm), mit/ohne ALU-Einlage, mit/ohne Verglasung, Hartholzeinleimer, D=48-68mm, Bodendichtung, stumpf/gefälzt, Stahlzarge/Holzrahmen mit Gummidichtung

**Anwendung**

S200  
Bgepr=2100mm, Hgepr=2640mm  
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen**

ift, Rosenheim: Prüfbericht '13-000293-PR01 (PB 01-C05-01-de-01)' (22.03.2013), EXAP-Bericht '13-001548-PR01 (KB-C05-01-de-03)' (19.06.2018), Klassifizierungsbericht '13-001548-PR02 (KB-C05-0103-de-02)' (13.07.2018)

**Prüfbestimmungen**

EN 1363-1; EN 15269-20; EN 1634-3

**Beurteilung**

Rauchdichtheit S200

**Gültigkeitsdauer**

31.12.2023

**Ausstellungsdatum**

01.06.2020

**Ersetzt Dokument vom**

13.12.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falлтür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

## KONSTRUKTION DER BAUART

### Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

### Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

## VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

## TÜRBESEHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

## DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.



## Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP - Bericht, IFT Rosenheim, Nr. 13-001548-PR01 (KB-C05-01-de-03) vom 19.06.2018

Abschnitt 4:

- Absatz 1:
  - 1.3 min. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse ohne Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
  - 1.4 min. Grösse mit Glasausschnitt: Bmin=850mm Hmin=500mm  
max. Grösse mit Glasausschnitt: Bmax=2100mm Hmax=2640mm
- Absatz 2:
  - 2.1.1 Stahl-Umfassungszargen
  - 2.1.2 Holz-Blockzargen
- Absatz 3:
  - 3.1 Vergrösserung der Türflügeldicke auf 58mm und 68mm
- Absatz 5:
  - 5.1.2 Tür ohne Alu Einlage: Einfallenschloss Hmax=2300mm
  - 5.1.3 Tür ohne Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2640mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss Hmax=2400mm
  - Tür mit Alu Einlage: Dreifallenschloss mit Verlängerung Hmax=2640mm
  - 5.12 E-Öffner
- Absatz 6:
  - 6.4.1 ITS
- Absatz 7:
  - 7.1 max. 8 Glasausschnitte pro Türflügel, Lmax=2000mm, Amax=2.00m<sup>2</sup>
  - 7.2 VSG Glas (D≥9mm)
  - 7.3 Gläservarianten: feuerwiderstandsfähig oder Prüfnachweis von 200°
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht